

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 19. Jänner 2011

10. Stück

146. Bestellung zum Lehrgangsteiter des Universitätslehrgangs Controlling
147. Bestellung zum Lehrgangsteiter des Universitätslehrgangs Frieden, Entwicklung, Sicherheit und Internationale Konflikttransformation an der Universität Innsbruck
148. Berichtigung
149. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
150. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
151. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
152. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
153. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
154. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
155. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
156. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

157. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
158. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
159. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
160. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
161. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
162. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
163. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
164. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
165. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
166. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
167. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
168. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
169. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
170. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
171. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

172. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
173. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
174. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
175. Erika-Cremer-Habilitationsprogramm der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
176. Erteilung der Lehrbefugnis
177. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterin und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Bauingenieurwissenschaften
178. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterin und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Betriebswirtschaft
179. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik.
180. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterin und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät
181. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät
182. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Mittelbaus als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Betriebswirtschaft.
183. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik.
184. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät.

185. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät.
186. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterin und des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und als Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Bauingenieurwissenschaften
187. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Betriebswirtschaft gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
188. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterin und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik.
189. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterin und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät
190. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterin und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät
191. Kundmachung des Wahlergebnisses der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und als Ersatzmitglied des Fakultätsrates der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
192. Ausschreibung: LFUI Best Student Paper Award 2010
193. Ausschreibung Forschungspreise 2011 der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
194. Ausschreibung Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2011
195. Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm des Beirates des Tiroler Wissenschaftsfonds vom 25.2.2009
196. Geschäftsordnung für den Beirat des Tiroler Wissenschaftsfonds vom 25.2.2009

197. Richtlinien des Beirates des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol vom 14.12.2010 über die Gewährung von Förderungen
198. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Allgemeine Mikrobiologie
199. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Arbeits- und Sozialrecht
200. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals
201. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

146. Bestellung zum Lehrgangsteiler des Universitätslehrgangs Controlling

Gemäß § 39 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen" (wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 03.02.2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 03.02.2010, 12. Stück, Nr. 128) wird

Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael HABERSAM

bis auf Widerruf zum Lehrgangsteiler des Universitätslehrgangs Controlling bestellt.

Für das Rektorat:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margret Friedrich

Vizerektorin für Lehre und Studierende

147. Bestellung zum Lehrgangsteiler des Universitätslehrgangs Frieden, Entwicklung, Sicherheit und Internationale Konflikttransformation an der Universität Innsbruck

Gemäß § 39 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen" (wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 03.02.2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 03.02.2010, 12. Stück, Nr. 128) wird

Univ.-Prof. DDr. Wolfgang DIETRICH

bis auf Widerruf zum Lehrgangsteiler des Universitätslehrgangs Frieden, Entwicklung, Sicherheit und Internationale Konflikttransformation an der Universität Innsbruck bestellt.

Für das Rektorat:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margret Friedrich

Vizerektorin für Lehre und Studierende

148. Berichtigung

Aufgrund eines technischen Problems ist es im letzten Mitteilungsblatt zu einem Fehler in den Beiträgen Nr. 132 und Nr. 136 gekommen. Die Beiträge werden hiermit berichtigt wie folgt:

132. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Frau Mag.biol. Sabine Podmirseg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "The effect of wood ash on biogas production" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Franz Schinner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

136. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie und Paläontologie hat Herrn Univ.-Prof. Mag.Dr. Christoph Spötl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Humid paleoclimate in Death Valley, California – a feasibility study" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie und Paläontologie

149. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen hat Herrn Univ.Prof. Dr. Matthias Bank bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Studie im Auftrag der ING-DiBa Direktbank Austria AG zum österreichischen Direktbankenpotential- Follow up Studie 2011" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr.Dr. Jürgen Huber

Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen

150. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Frau Dr. Ellinor Forster bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Politische Verwaltungshandeln in der Toskana 1790-1824" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Brigitte Mazohl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

151. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie hat Herrn Ass.-Prof. Dr. Marco Furtner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "'Im Auge des Betrachters" - Inattentional Blindness: Stimulusabhängige Parameter abgelenkter Personen - Experimentelle kognitionspsychologische Untersuchung mittels Blickbewegungsanalyse (Eye-tracking)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Karl Leidlmair

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie

152. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Frau Mag.Mag. Edith Hessenberger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Salzbergwerk und Saline Hall aus der lebensweltlichen Perspektive von ZeitzeugInnen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Brigitte Mazohl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

153. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Herrn Mag.Mag. Michael Kasper bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Armut und Reichtum im alpinen Raum in der Frühen Neuzeit am Beispiel des Montafons" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Brigitte Mazohl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

154. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen hat Herrn Ass.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Michael Kirchner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Experimental Finance 2011" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr.Dr. Jürgen Huber

Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen

155. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Herrn Ass.-Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Manfred Kleidorfer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Ausbau KW Kaunertal - Messprogramm" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

156. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Frau Dipl.-Ing. Gertraud Medicus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Sonderlaborversuche BBT Ahrntal, Velper Bach" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

157. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Herrn Dr. Thomas Mölg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Koppelung eines hochaufgelösten Atmosphärenmodells mit einem Massenbilanzmodell (2)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

158. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Frau Mag. Lisa Obojes bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Subgeometrisches daunisches Geschirr aus einem Fürstengrab des 4. Jh. v. Chr. in Ascoli Satriano" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Walter Leitner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

159. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen hat Herrn Mag. Georg Arno Peter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "What determines Liquidity on Stock Markets? New Evidence from the Eurozone" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr.Dr. Jürgen Huber

Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen

160. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Ass.-Prof. Dr.-Ing. Rainer Pfluger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Komfort- und kostenoptimierte Luftführungskonzepte für energieeffiziente Wohnbauten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard Lener

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

161. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht hat Frau Mag. Désirée Prantl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "European Consumers go international - Schutzinstrumente für einen global aktiven Verbraucher " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwartze

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht

162. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Translationswissenschaft hat Frau Mag.Dr. Irmgard Rieder bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Basisterminologie zum Thema WEIN" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Pöckl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Translationswissenschaft

163. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Frau Univ.Prof. Mag.Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Alpine endemism: integrative taxonomy and faunal history of Megabunus harvestmen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Ulrike Tappeiner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

164. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Frau Mag.Dr. Karin Schneider bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Workshop Wiener Kongress" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Brigitte Mazohl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

165. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Frau Dipl.-Ing. Barbara Schneider-Muntau bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Sonderlaborversuche Speicherteich HÖG" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

166. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Wolfgang Streicher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Optimierte Tages- und Kunstlichtversorgung über Fassaden (Beurteilung der Energiebilanz und der visuellen Qualität)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard Lener

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

167. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Finanzwissenschaft hat Herrn Univ.Prof. Mag.Dr. Matthias Sutter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Workshop "Gender and Competition"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Erich Thöni

Leiter der Organisationseinheit Institut für Finanzwissenschaft

168. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft hat Herrn Dr. Jodok Troy bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Im Dienst der internationalen Gemeinschaft: Österreich im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen" „Militärseelsorge Österreich: Ein Einblick in die gesamtgesellschaftliche Zukunft?“ notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Karhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft

169. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Frau Dr. Sylvia Von Wallpach bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Enacted Brand Identity: A Multiple Stakeholder Identity Perspective" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Hans Mühlbacher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

170. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Herrn Mag.Dr. Andreas Wagner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Cultivation of yet uncultivated, anaerobic species " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Franz Schinner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

171. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen hat Frau Assistenzprofessorin Mag.Dr. Heike Welte bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Co-determination in times of economic crisis: The reception of works councils in Austrian and German newspapers from September 2008 to September 2010" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Annette Ostendorf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen

172. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Herrn Univ.Prof. Dr.rer.nat Roland Wester bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Imaging and CONtrol In Chemistry - ICONIC" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Mag.Dr. Paul Scheier

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

173. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Herrn Mag.Dr. Armin Wisthaler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "PCC emission measurements and analysis with PTR-TOF-MS equipment at Esbjerg PCC pilot plant in 2011" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Mag.Dr. Paul Scheier

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

174. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Herrn Ass.-Prof. Univ.-Doz. Dr. Georg Wohlfahrt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Modelling the interaction between water cycle, vegetation and climate in Alpine environments" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Ulrike Tappeiner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

175. Erika-Cremer-Habilitationsprogramm der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Um die Integration exzellenter Wissenschaftlerinnen in das Wissenschaftssystem zu fördern und wissenschaftliche Exzellenz zu sichern, schreibt die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck auf Initiative des Vizerektorats für Personal ein Karriereförderprogramm für hervorragend qualifizierte Forscherinnen aller Fachdisziplinen aus, die eine Habilitation anstreben bzw. sich im Habilitationsstadium oder laufenden Habilitationsverfahren befinden. Das Programm ist nach der Physikochemikerin Erika Cremer (1900-1996) benannt. Im Andenken an die große Forscherin, die trotz hervorragender wissenschaftlicher Leistung erst 1959 zur ordentlichen Univ.-Prof. für physikalische Chemie bestellt und zum Vorstand des Physikalisch-Chemischen Institutes ernannt wurde, will die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck wissenschaftliche Frauenkarrieren fördern.

Angeboten wird ein Habilitationsprogramm in Form einer befristeten Anstellung bis zu 48 Monaten. Der Antragstellerin soll die Möglichkeit geboten werden, sich auf ihr Habilitationsprojekt konzentrieren zu können, um dieses erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Des Weiteren soll das Programm die Antragstellerin in den Forschungsbereich der Leopold-Franzens-Universität einbinden und ihre wissenschaftliche Präsenz am jeweiligen Institut sicherstellen. Nach Abschluss der Förderung soll die Qualifikationsstufe der Habilitation erreicht sein, die die Antragstellerin zu einer Bewerbung um eine in- oder ausländische Professur befähigt.

Bewerbungs- und Vergabebedingungen:

(1)	Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen aller Fach-disziplinen, die eine Habilitation anstreben bzw. sich im Habilitationsstadium oder laufenden Habilitationsverfahren befinden.
(2)	Die Antragstellerin muss die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, EU-Bürgerinnen sind analog zum § 4 Studienförderungsgesetz gleichgestellt.
(3)	Die Antragstellerin muss auf einschlägige Postdoc-Erfahrung im In- und Ausland sowie internationale wissenschaftliche Publikationstätigkeit verweisen können. Vorarbeiten zum geplanten Habilitationsprojekt müssen nachgewiesen werden.
(4)	Eine Absprache mit dem Gastinstitut, dem die Antragstellerin im Falle der Bewilligung des Antrages zugeordnet wird, muss vorliegen.
(5)	Eine Mitwirkung der Antragstellerin in der Lehre für die Dauer der Förderung ist wünschenswert. Antragstellerinnen können eine Lehrtätigkeit von bis zu 4 SSt ausüben.
(6)	Für die Dauer der Förderung wird ein befristeter Arbeitsvertrag als wissenschaftliche Mitarbeiterin mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % gemäß den Bestimmungen des Kollektivvertrages angeboten.
(7)	Die Dauer der Anstellung beläuft sich auf bis zu 48 Monate. Im Rahmen der Förderung sind befristete Auslandsaufenthalte zu Forschungszwecken möglich.
(8)	Vorgesehen ist, dass pro Jahr ein bis zwei Habilitationsprogramme vergeben werden.
(9)	Die Vergabe erfolgt durch das Vizerektorat für Forschung auf Grundlage internationaler Begutachtung.

Die angeführten Voraussetzungen müssen mit der Einreichung vorliegen!

ANSUCHEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Montag, den 16. März 2011

durch den/die zuständige/n Projektdatenbankbeauftragte/n des Instituts, dem die Antragstellerin zugeordnet werden soll, in die Projektdatenbank einzutragen und die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) binnen derselben Frist (Montag, 23. Mai 2011, Einlangen hier) an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten bzw. Montag bis Freitag, zwischen 9 Uhr und 12 Uhr, im Vizerektorat für Forschung, Fr. Kirsten Valeruz, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1031, Innrain 52, 6020 Innsbruck, abzugeben.

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann MÄRK

Vizerektor für Forschung

176. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Univ.-Ass. Dr. Margareth Helfer gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Italienisches Straf- und Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung“ erteilt.

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Christian Roos gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Experimentalphysik“ erteilt.

Für das Rektorat:

o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

Rektor

177. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterin und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Bauingenieurwissenschaften

Die am 16.12.2010 um 16.15 Uhr im Dekanatssitzungszimmer, Technikerstraße 15 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der Wahlberechtigten: 16
Zahl der abgegebenen Stimmen: 8
Zahl der gültigen Stimmen: 8
Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglieder in den Fakultätsrat gemäß Wahlvorschlag 1 wurden gewählt:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen:

Michael Oberguggenberger
Wolfgang Rauch
Wolfgang Streicher
Günter Hofstetter
Markus Mailer
Gerhard Lener

Als Ersatzmitglieder gemäß Wahlvorschlag 1 in den Fakultätsrat wurden gewählt:

8 JA-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

Christoph Adam
Markus Aufleger
Jürgen Feix
Klaus Hanke
Dimitrios Kolymbas
Wolfgang Feist

Univ.-Prof. Dr. Michael OBERGUGGENBERGER

Wahlleiter

178. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterin und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Betriebswirtschaft

Die am 13.01.2011 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 9
Zahl der gültigen Stimmzettel: 9
Zahl der ungültigen Stimmzettel: 0

Als Mitglieder in den Fakultätsrat gewählt wurden (alphabetisch gereiht):

Bank Matthias:	9 Stimmen
Huber Jürgen:	9 Stimmen
Maier Ronald:	8 Stimmen
Missbauer Hubert:	8 Stimmen

Mühlbacher Hans: 6 Stimmen
Ostendorf Annette: 8 Stimmen
Stokburger-Sauer Nicola: 7 Stimmen
Treisch Corinna: 3 Stimmen (Losentscheidung)

Als Ersatzmitglieder in den Fakultätsrat gewählt wurden:

Heinrich Bernd: 5 Stimmen (Herr Heinrich kandidierte auf eigenen Wunsch nur als Ersatzmitglied. Dies war auf dem Wahlzettel vermerkt.)
Steckel Rudolf : 3 Stimmen (Losentscheidung)

Univ.-Prof. Dr. Annette Ostendorf

Wahlleiterin

179. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik.

Die am **12.01.2011** von **12:00 -12:30** durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: **10**
Zahl der gültigen Stimmen: **10**
Zahl der ungültigen Stimmen: **0**

Als Mitglieder in den Fakultätsrat wurden gewählt:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer
Univ.-Prof. Dipl.-Math. Dr. Stefan Friedrich Geiß
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler
Univ.-Prof. Dr.rer.nat. Günther Specht
Univ.-Prof. Mag. Dr. Gregor Weihs
Univ.-Prof. Dr.rer.nat. Roland Wester

Als Ersatzmitglieder wurden gewählt:

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu
Univ.-Prof. Dr. Hans-Jürgen Briegel
Univ.-Prof. Dr. Olaf Reimer
Univ.-Prof. Dr. Justus Piater
Univ.-Prof. Dr. Rainer Blatt
Univ.-Prof. Mag. Dr. Armin Hansel

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Wahlleiterin

180. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterin und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät

Die am 14.01.2011 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 11
Zahl der gültigen Stimmen: 11
Zahl der ungültigen Stimmen: -

Als Mitglieder in den Fakultätsrat gewählt wurden auf Grund des eingebrachten Wahlvorschlages:

Reinhold Bichler
Paola-Ludovika Coriando
Timo Heimerdinger
Mark Mersiowsky
Paul Naredi-Rainer
Robert Rollinger
Harald Stadler
Christoph Ulf

Als Ersatzmitglieder in den Fakultätsrat gewählt wurden:

Brigitte Mazohl
Alessandro Naso

Harald Stadler

Wahlleiterin/Wahlleiter

181. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Die am 12. Jänner 2011 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 14
Zahl der gültigen Stimmen: 14
Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglieder in den Fakultätsrat gewählt wurden:

Univ.-Prof. Dr. Sebastian Donat
Univ.-Prof. Dr. Thomas Schröder
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Pöckl
Univ.-Prof. Dr. Mario Klarer
Univ.-Prof. Dr. Martin Korenjak
Univ.-Prof. Dr. Manfred Kienpointner
Univ.-Prof. Dr. Eva Lavric
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Als Ersatzmitglieder in den Fakultätsrat gewählt wurden (gereihter Pool):

Univ.-Prof. Dr. Heidi Siller

Univ.-Prof. Dr. Ursula Moser

o. Univ.-Prof. Dr. Petra Schmidt-Braselmann

o. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Zach

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

o. Univ.-Prof. Dr. Otta Wenskus

Univ.-Prof. Dr. Lew Zybatow

Univ.-Prof. Dr. Thomas Schröder

Wahlleiter

182. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Mittelbaus als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Betriebswirtschaft.

Die am 13.01.2011 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 56

Zahl der gültigen Stimmen: 56

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglieder in den Fakultätsrat gewählt wurden:

Dr. Sylvia von Wallpach, Stimmen: 32

OR Mag. Wolfgang Schnellinger, Stimmen: 23

ao.-Univ.-Prof. Dr. Manfred Auer, Stimmen: 21

ao.-Univ.-Prof. Dr. Martin Piber, Stimmen: 16

Als Ersatzmitglieder in den Fakultätsrat gewählt wurden (gereihter Pool):

Dr. Julia Severus, Stimmen: 15

Dr. Markus Ammann, Stimmen: 14

Ass.-Prof. Dr. Ulrike Hugl, Stimmen: 14

Ass.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Michael Kirchler, Stimmen: 12

Dr. Steffen Zimmermann

(Wahlleiter)

183. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik.

Die am 12. Jänner 2011 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 19

Zahl der gültigen Stimmen: 19

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglieder in den Fakultätsrat gewählt wurden:

Stefan Kimeswenger 18 Stimmen

Franz Pauer 16 Stimmen

Barbara Weber 16 Stimmen

Franz Pauer

Wahlleiter

184. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät.

Die am 12.01.2011 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 23

Zahl der gültigen Stimmen: 23

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglieder in den Fakultätsrat gewählt wurden:

Kandidatin 1: Dietrich-Daum Elisabeth, Ao.Univ.-Prof. Dr.

Kandidat 2: Müller Florian Martin, Mag.

Kandidatin 3: Antenhofer Christina, Ass.- Prof. Mag. Dr.

Kandidat 4: Kuntner Walter, Dr.

Als Ersatzmitglieder in den Fakultätsrat gewählt wurden:

Ersatz für Dietrich-Daum Elisabeth, Ao.Univ.-Prof. Dr.: Kandidat Rupnow Dirk, Priv.- Doz. Dr.
Ersatz für Müller Florian Martin, Mag.: Kandidaten Leitner Walter, Ao.Univ.- Prof. Dr.; Hye Simon,
Mag.

Ersatz für Antenhofer Christina, Ass.- Prof. Mag. Dr.: Kandidatin Taddei Elena, Ass.- Prof. Dr.

Ersatz für Kuntner Walter, Dr.: Kandidat Kuprian Hermann, Ass.- Prof. Mag. Dr.

Ass. - Prof. Mag. Dr. Hermann Kuprian

Wahlleiter

185. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät.

Die am 17. Dezember 2010 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 47

Zahl der gültigen Stimmen: 47

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglieder in den Fakultätsrat gewählt wurden:

Mag. Dr. Eva Binder, Slawistik

Mag. Dr. Julia Pröll, Romanistik

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Hackl, Germanistik

Dr. Anton Unterkircher, Forschungsinstitut Brenner-Archiv

Als Ersatzmitglieder in den Fakultätsrat gewählt wurden:

Dr. Dunja Brötz, Sprachen und Literaturen

Dr. Brigitte Rath, Sprachen und Literaturen

Dr. Annette Wußler, Translationswissenschaft

Mag. Dr. Philip Herdina, Anglistik

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Johann Holzner

Wahlleiter

186. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterin und des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und als Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Bauingenieurwissenschaften

Die am 16. Dezember 2010 von 9 bis 11 Uhr durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 44
Zahl der gültigen Stimmen: 44
Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglied in den Fakultätsrat wurde gewählt:
Mag. Ing. Alois Haslwanger:

Als Ersatzmitglied in den Fakultätsrat wurde gewählt:
Cornelia Kreidl

Ing. Peter Unterlechner

Wahlleiter

187. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Betriebswirtschaft gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Die am 13.01.2011 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 12
Zahl der gültigen Stimmen: 9
Zahl der ungültigen Stimmen: 3

Als Mitglied in den Fakultätsrat gewählt wurde:
Maria Liedmayr mit 9 Stimmen

Als Ersatzmitglied in den Fakultätsrat gewählt wurde:
Irene Thaler mit 7 Stimmen

Sabine Ferdik

Wahlleiterin

188. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterin und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik.

Die am **12.01.2011** von **11:00 – 13:00 Uhr** durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: **25**

Zahl der gültigen Stimmen: **25**

Zahl der ungültigen Stimmen: **0**

Als Mitglied in den Fakultätsrat gewählt wurde:

Mag. Boris Puschitz

Als Ersatzmitglied in den Fakultätsrat gewählt wurde:

Mag. Hubert Raidel

Mag. Hubert Raidel

Wahlleiter

189. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterin und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät

Die am 12.01.2011 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 14

Zahl der gültigen Stimmen: 14

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglied in den Fakultätsrat gewählt wurde:

Mag. Otto Defranceschi – 6 Stimmen

Als Ersatzmitglied in den Fakultätsrat gewählt wurde:

Rita Ebbrecht – 5 Stimmen

Julia Stadler

Wahlleiterin/Wahlleiter

190. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterin und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Die am 18.01.2011 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 12
Zahl der gültigen Stimmen: 12
Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglied in den Fakultätsrat gewählt wurde:
Erika Scharfs ...11. Stimmen

Als Ersatzmitglied in den Fakultätsrat gewählt wurde:
Mag. Heideleine Pajek...11. Stimmen

Wahlleiterin

Herta Sprenger

191. Kundmachung des Wahlergebnisses der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und als Ersatzmitglied des Fakultätsrates der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Die am 12. Jänner 2011 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Mitglied:
Zahl der abgegebenen Stimmen: 19
Zahl der gültigen Stimmen: 18
Zahl der ungültigen Stimmen: 1

Ersatzmitglied:
Zahl der abgegebenen Stimmen: 19
Zahl der gültigen Stimmen: 15
Zahl der ungültigen Stimmen: 4

Als Mitglied in den Fakultätsrat wurde gewählt:
Evelyn Kofler (Institut für Arbeits- und Sozialrecht, Wohn- und Immobilienrecht und Rechtsinformatik)

Als Ersatzmitglied wurde gewählt:
Susanne Hochschwarzer (Institut für Unternehmens- und Steuerrecht)

Evelyn Kofler

Wahlleiterin

192. Ausschreibung: LFUI Best Student Paper Award 2010

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Anerkennung seiner Leistungen schreibt das Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck auch in diesem Jahr wieder den „LFUI Best Student Paper Award 2010“ aus. Der Preis wird in drei Kategorien nach wissenschaftlichen Fächern aufgeteilt vergeben und zwar:

1. Fakultät für Architektur, Katholisch-Theologische Fakultät, Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät
2. Fakultät für Bauingenieurwissenschaften, Fakultät für Biologie, Fakultät für Chemie und Pharmazie, Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik
3. Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Bildungswissenschaften, Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, Rechtswissenschaftliche Fakultät

Der Preis besteht aus einem Geldbetrag sowie aus einer Urkunde, welche anlässlich eines Festaktes übergeben werden. Ein Teil des Preisgeldes wird vom Vizerektorat für Forschung bereitgestellt und ein anderer Teil wird derzeit bei Sponsoren eingeworben. Die Reihung erfolgt aufgrund der Entscheidung einer Fachjury.

Antragsberechtigt sind an der Leopold Franzens Universität inskribierte DoktoratsstudentInnen aller Fakultäten. Der Preis wird für einen herausragenden bereits veröffentlichten bzw. zur Veröffentlichung angenommenen wissenschaftlichen Artikel in einer anerkannten wissenschaftlichen Zeitschrift verliehen. Die Veröffentlichung darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor / die hauptverantwortliche Autorin im Einvernehmen mit den Mitautoren einreichen.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Donnerstag, 17. Februar 2011 (Einlangen hier!)

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck	
Einreichstelle	Vizerektorat für Forschung, Fr. Kirsten Valeruz, 6020 Innsbruck , Innrain 52; Persönliche Abgabe Montag - Freitag, zwischen 10 Uhr und 12 Uhr, ZiNr.: 1031
Ansuchen	1-fach + elektronische Version (CD, pdf-Format)
Antragsformular unter	http://www.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/index.html

Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. mult. Tilmann Märk

193. Ausschreibung Forschungspreise 2011 der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Zur Auszeichnung von hervorragender wissenschaftlicher Leistung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck schreibt der Vizerektor für Forschung im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse für das Jahr 2011 die „Forschungspreise der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck“ aus.

Diese Preise werden an habilitierte Wissenschaftler/innen **aller** Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck für *hervorragende* aktuelle wissenschaftliche Forschungsleistungen verliehen. Es können bis zu drei zusammenhängende wissenschaftliche Arbeiten eingereicht werden, deren Fertigstellung oder Veröffentlichung zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf. Es werden pro Jahr zwei bis vier Preise dieser Kategorie vergeben; insgesamt stehen für diese Kategorie € 10. 000 zur Verfügung.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Mittwoch, den 15. März 2011

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck	
Einreichstelle	Per Post an das Vizerektorat für Forschung, Fr. Kirsten Valeruz, 6020 Innsbruck , Innrain 52; ZiNr.: 1031
Ansuchen	1-fach + elektronische Version (CD, pdf-Format,)
Antragsformular unter	http://www.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/index.html

Richtlinien für die Verleihung der

Forschungspreise 2011 der Stiftung Südtiroler Sparkasse

<u>1.</u>	Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck verleiht im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse zwei bis vier Forschungspreise als Anerkennung für <i>hervorragende</i> aktuelle wissenschaftliche Forschung an habilitierte Wissenschaftler/innen der Universität Innsbruck. („Forschungspreise der Stiftung Südtiroler Sparkasse“, im weiteren „Forschungspreise“).				
<u>2.</u>	Die „Forschungspreise“ werden von der Universität Innsbruck im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse an diejenigen Personen verliehen, die vom Vizerektor für Forschung der Universität Innsbruck nach internationaler Begutachtung und Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden.				
<u>3.</u>	<table border="1"><tr><td><u>(1)</u></td><td>Für die „Forschungspreise 2011“ steht ein Geldbetrag in Höhe von insgesamt € 10.000 zur Verfügung. Dieser Betrag wird für zwei bis vier „Forschungspreise“ an habilitierte Wissenschaftler/innen der Universität Innsbruck vergeben. Die Wissenschaftler/innen müssen in einem Arbeitsverhältnis zur Universität Innsbruck stehen. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in vergeben.</td></tr><tr><td><u>(2)</u></td><td>An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden und es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität</td></tr></table>	<u>(1)</u>	Für die „Forschungspreise 2011“ steht ein Geldbetrag in Höhe von insgesamt € 10.000 zur Verfügung. Dieser Betrag wird für zwei bis vier „Forschungspreise“ an habilitierte Wissenschaftler/innen der Universität Innsbruck vergeben. Die Wissenschaftler/innen müssen in einem Arbeitsverhältnis zur Universität Innsbruck stehen. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in vergeben.	<u>(2)</u>	An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden und es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität
<u>(1)</u>	Für die „Forschungspreise 2011“ steht ein Geldbetrag in Höhe von insgesamt € 10.000 zur Verfügung. Dieser Betrag wird für zwei bis vier „Forschungspreise“ an habilitierte Wissenschaftler/innen der Universität Innsbruck vergeben. Die Wissenschaftler/innen müssen in einem Arbeitsverhältnis zur Universität Innsbruck stehen. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in vergeben.				
<u>(2)</u>	An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden und es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität				

		Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.
	(3)	<u>Die Urheberrechte der Preisträger/innen bleiben unberührt.</u>

4.		<u>Bei den „Forschungspreisen“ darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Südtirol genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.</u>
----	--	---

5.	(1)	Bewerbungen sind im Vizerektorat für Forschung an der Universität Innsbruck einzubringen.
	(2)	Eingereicht werden können bis zu drei zusammenhängende wissenschaftliche Arbeiten, die im Laufe des Jahres 2010 an der Universität Innsbruck fertig gestellt oder publiziert wurden. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der/die hauptverantwortliche Autor/in im (schriftlichen) Einvernehmen mit den Mitautor/innen einreichen

6.		Der Vizerektor für Forschung der Universität Innsbruck lädt auf Ersuchen der Stiftung Südtiroler Sparkasse zur Bewerbung um die „Forschungspreise“ ein.
----	--	---

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann Märk

Vizerektor für Forschung

194. Ausschreibung Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2011

Zur Auszeichnung von hervorragender wissenschaftlicher Leistung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck schreibt der Vizerektor für Forschung im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse für das Jahr 2011 den „Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse“ aus.

Dieser Preis in Höhe von € 10.000 wird als Würdigung für das wissenschaftliche Gesamtwerk an eine/n Wissenschaftler/in der Universität Innsbruck verliehen. Der Preis wird **jährlich alternierend** vergeben an

- Naturwissenschaften und technische Wissenschaften (Fakultät für Biologie, Fakultät für Chemie und Pharmazie, Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaften und Fakultät für Bauingenieurwissenschaften)
- Geisteswissenschaften (Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät, Katholisch-Theologische Fakultät), Bildungswissenschaften, Architektur und Sozialwissenschaften (Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie, Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik und Rechtswissenschaftliche Fakultät)

Für das Jahr 2011 können nach dieser Regelung Nominierungen aus dem Bereich der Fakultät für Biologie, der Fakultät für Chemie und Pharmazie, der Fakultät für Geo- und

Atmosphärenwissenschaften, der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik, der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaften sowie der Fakultät für Bauingenieurwissenschaften eingebracht werden.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Mittwoch, den 15. März 2011

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck	
Einreichstelle	Per Post an das Vizerektorat für Forschung, Fr. Kirsten Valeruz, 6020 Innsbruck , Innrain 52; ZINr.: 1031
Ansuchen	1-fach + elektronische Version (CD, pdf-Format,)
Antragsformular unter	http://www.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/index.html

Richtlinien für die Verleihung des

Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse

1.	Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck verleiht im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse einen Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung an eine/n Wissenschaftler/in der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. („Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse“)
2.	<u>Der „Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung“ wird von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse an diejenige Person verliehen, die vom Vizerektor für Forschung der Universität Innsbruck nach Begutachtung durch eine Jury vorgeschlagen wird. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:</u> → <u>Rektor</u> Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle → <u>Vizerektor für Forschung</u> Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann Märk → <u>Vorsitzender des Universitätsrats</u> Univ.-Prof. DDr. Dr. h.c. Johannes Michael Rainer → <u>Vorsitzender des Senats</u> Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal
3.	(1) Für den „Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung“ steht ein Geldbetrag in Höhe von € 10.000 für das wissenschaftliche Gesamtwerk eines/r Wissenschaftler/in zur Verfügung. Die Wissenschaftler/innen müssen in einem <u>Arbeitsverhältnis zur Universität Innsbruck stehen.</u>
	(2) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

4.	(1)	Nominierungen sind im Vizerektorat für Forschung an der Universität Innsbruck einzubringen.
	(2)	Nominierungen für den ausgeschriebenen Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse“ können durch Institutsleiter/innen, Dekane/innen oder das Rektorat eingebracht werden.
6.		Der Vizerektor für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck lädt auf Ersuchen der Stiftung Südtiroler Sparkasse zur Nominierung für den „Wissenschaftspreis“ ein.

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann Märk

Vizerektor für Forschung

195. Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm des Beirates des Tiroler Wissenschaftsfonds vom 25.2.2009

Aufgrund des § 8 Abs.1 lit.c des Tiroler Wissenschaftsfondsgesetzes, LGBl. Nr. 8/2003, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 23/2008 wird folgendes Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm beschlossen:

§ 1 Forschungsschwerpunkte

Bei den Entscheidungen über die Gewährung von Förderungen dürfen ausschließlich Projekte berücksichtigt werden, die Grundlagenforschung oder anwendungsorientierte Forschung im Rahmen folgender Forschungsschwerpunkte darstellen:

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

1. Literatur, Kunst, Kultur, Sprachen
2. Bildung, Neue Lehr- und Lernmethoden: E-Learning / Blended Learning, Medienforschung
3. Qualitätssicherung im Bildungsbereich
4. Weltordnung, Religion, Gewalt und Menschenrechte
5. Beschreibung, Erklärung, Lösung und Prävention von sozialen Problemen in der Gesellschaft
6. Geschlechterforschung
7. Psychologie: Emotionen-Kognition-Interaktion / Psychologie des Alltagshandelns
8. Geographie, Geologie, Paläontologie, Geophysik
9. Umwelt/Nachhaltigkeit: Alpiner Raum / globaler Wandel
10. HiMAT: Die Geschichte des Bergbaus in Tirol
11. Molekulare Biowissenschaften
12. Modellbildung / (Computer)Simulation / Data science
13. Informatik / Quanteninformatik / IKT
14. Quantenphysik / Astro- und Teilchenphysik / Ionen- und Plasmaphysik / Angewandte Physik
15. Sportwissenschaft
16. Advanced Materials / Materialwissenschaften

17. Sicherheit (für Unternehmen, IT, Veranstaltungen)
18. Sportmedizin
19. Genetik und Genomik
20. Wirtschaftspolitik / Internationale Wirtschaftsbeziehungen / Europäische Integration/Wirtschaftsrecht
21. Experimentelle Ökonomik
22. Betriebswirtschafts- und Managementkonzepte (für Klein- und Mittelständische Unternehmen), Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMUs in Tirol
23. Energie und Umwelt: nachhaltige Energiewirtschaft
24. Internationales Management
25. Kulturwissenschaften und Kulturmanagement
26. Ideen-, Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte

Medizinische Universität Innsbruck:

1. Oncoscience
2. Neurowissenschaften
3. Molekulare und funktionelle Bildgebung
4. Infektiologie und Immunität
5. Sportmedizin
6. Genetik und Genomik

UMIT – Private Universität f. Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik u. Technik

1. Molekulare Biowissenschaften
2. Oncoscience und Life Style Krankheiten
3. Genetik und Genomik
4. Sportökonomie, Sport- und Eventmanagement
5. Translationale Forschung
6. Biomedizinische Informatik und Computational Biology
7. Biostatistik in der Epidemiologie
8. Mechatronik und Informationstechnologie
9. Biomedizinische Technik
10. Bild- und modellbasierte Diagnostik und Therapie (von der Analyse bis zur Robotik)
11. Biomechanische Modellierung und Simulation
12. Öffentliche Gesundheit/Public Health
13. Bewertung von Gesundheitstechnologien (Health Technology Assessment)
14. Entscheidungswissenschaften
15. Umweltmedizin und Umweltepidemiologie
16. Ressourcenallokation
17. eHealth und Elektronische Gesundheitsakte
18. Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen
19. Demographische und epidemiologische Modellierung von Versorgungsauscomes
20. Ethik und Ethikberatung im Gesundheitssystem
21. IT-Evaluations- und Akzeptanzforschung

22. Arbeit, Gesundheit, betriebliche Gesundheitsförderung bzw. betriebliches Gesundheitsmanagement
23. Alter, Lebensformen für ältere Menschen und Ökonomie des Alterns
24. Betreuungs-/Pflegeökonomie
25. Soziale und nachhaltige Ökonomie
26. Rechtsökonomie im Gesundheitswesen
27. Psychische Belastung von Frauen
28. Sport-, Alpinmedizin und Gesundheitstourismus

MCI – Management Center Innsbruck:

1. Bildung, Neue Lehr- und Lernmethoden: E-Learning/Blended Learning, Medienforschung
2. Qualitätssicherung im Bildungsbereich
3. Beschreibung, Erklärung, Lösung und Prävention von sozialen Problemen in der Gesellschaft
4. Bioenergie, Membrantechnik und computerunterstützte Modellierung
5. Molekulare Biowissenschaften
6. Modellbildung/(Computer)Simulation/Data science
7. Informatik
8. Betriebswirtschafts- und Managementkonzepte (für Klein- und Mittelständische Unternehmen), Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU in Tirol
9. Führung und Management von Hochschulen
10. Alpine Tourismus- und Freizeitwirtschaft
11. Wirtschafts- und Unternehmensrecht
12. Ökonomik, Management und Recht im Gesundheitswesen
13. Automatisierung
14. Mechatronische Systeme
15. Computer Aided Engineering
16. Fluidodynamik und Fluidsystemtechnik
17. Ökonomik und Management von Intellectual Property Rights
18. Wissenschaftliche Methodik und Didaktik

Fachhochschule Kufstein:

1. Corporate Governance/Unternehmensethik
2. Angewandte Entscheidungssysteme in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Realwissenschaftliche Aspekte des Wirtschafts- und Sozialverhaltens
4. Neue Lehr- und Lernmethoden
5. Modellbildung/Computersimulation
6. Informatik/IKT
7. Wirtschaftspolitik/Internationale Wirtschaftsbeziehungen/Europäische Integration
8. Experimentelle Ökonomik
9. Betriebswirtschafts- und Managementkonzepte für KMU
10. Energie und Umwelt: Nachhaltige Energiewirtschaft
11. Immobilienwirtschaft
12. Internationales Management
13. Führung und Management von Hochschulen

14. Sportökonomie/Sport- und Eventmanagement
15. Kulturwissenschaften und Kulturmanagement

FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol:

1. Prozess-/Qualitätssicherung im Sozial- bzw. Gesundheitswesen
2. Sektorübergreifendes Prozessmanagement im Gesundheitsbereich
3. Organisation und Changemanagement im Krankenhaus
4. Risikomanagement im Krankenhaus
5. Gesundheitsförderung und Prävention
6. Umwelt und Gesundheit
7. Integrierte Angebotsformen im Gesundheitssystem
8. Interaktionen-Emotionen-Kognitionen im medizinischen Umfeld
9. Medizinische Studien mit verschiedenen disziplinären Fachgebieten
10. Gesundes Essen und Trinken
11. Mangelernährung
12. Osteoporosevorsorge
13. Bildung, neue Lehr- und Lernmethoden: E-Learning/Blended Learning, Medienforschung
14. Qualitätssicherung im Bildungsbereich
15. Geschlechterforschung
16. Molekulare Biowissenschaften
17. Sportwissenschaft/Sportmedizin
18. Oncoscience
19. Neurowissenschaften
20. Molekulare und funktionelle Bildgebung
21. Infektiologie und Immunität
22. Telemedizin und Medizinische Informatik
23. Genetik und Genomik
24. Führung und Management von Hochschulen

PH - Pädagogische Hochschule Tirol:

1. Literatur, Kunst, Kultur, Sprachen
2. Bildung, Neue Lehr- und Lernmethoden
3. Qualitätssicherung im Bildungsbereich
4. Beschreibung, Erklärung, Lösung und Prävention von sozialen Problemen in der Gesellschaft
5. Geschlechterforschung
6. Führung und Management von Hochschulen
7. Didaktik, Fachdidaktik und Hochschuldidaktik
8. Entwicklung und Förderung von Basiskompetenzen auf den verschiedenen Ebenen der Bildung
9. Schule als soziales System
10. Förderung der Lesekompetenz in der Berufsschule
11. Fragestellung im Bereich der Übergänge verschiedener Bildungsebenen
12. E-Learning – E-Didactics

KPH - Kirchlich Pädagogische Hochschule–Edith Stein:

1. Literatur, Kunst, Kultur, Sprachen
2. Bildung, Neue Lehr- und Lernmethoden – insbesondere bei Fernstudien (vgl. Hochschulgesetz 2005, § 37)
3. Qualitätssicherung im Bildungsbereich
4. Beschreibung, Erklärung, Lösung und Prävention von sozialen Problemen in der Gesellschaft
5. Geschlechterforschung
6. Führung und Management von Hochschulen
7. Lehrer- und Lehrerinnenbildung:
 - Eignungsfeststellung
 - Die Einführungsphase in der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung
 - Bildungsstandards
 - „Bewegte Schule – gesunde Schule“
 - Politische Bildung
8. Hochschuldidaktik und Fachdidaktik(en)
9. Interkulturelles und Interreligiöses Lehren und Lernen

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c.mult. Tilmann Märk

Vizerektor für Forschung

**196. Geschäftsordnung für den Beirat des Tiroler Wissenschaftsfonds vom
25.2.2009**

Aufgrund des § 8 Abs. 1 lit. a) des Tiroler Wissenschaftsfondsgesetzes, LGBl. Nr. 8/2003, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 23/2008 beschließt der Beirat des Fonds nachstehende Geschäftsordnung für den Beirat des Fonds:

**§ 1
Einberufung**

(1) Die Einberufung des Beirates obliegt dem Vorsitzenden. Der Beirat ist nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, und überdies innerhalb von vier Wochen dann zu einer Sitzung einzuberufen, wenn dies mindestens fünf Mitglieder schriftlich unter Bekanntgabe der Beratungsthemen beantragen.

(2) Die Mitglieder des Beirates sind zu den Sitzungen unter Bekanntgabe der vom Vorsitzenden festzulegenden Tagesordnung sowie von Ort und Zeit mindestens zwei Wochen vor Beginn der Sitzung schriftlich einzuladen. Der Einladung sind die für die Beratung und Abstimmung wesentlichen Unterlagen anzuschließen. Wenn Mitglieder verhindert sind, haben sie dies dem Vorsitzenden unverzüglich mitzuteilen und das für sie bestellte oder entsendete Ersatzmitglied zu verständigen.

(3) Der Geschäftsführer des Fonds ist in gleicher Weise wie die Mitglieder des Beirates zur Sitzung einzuladen.

(4) Wenn es zur Erfüllung der Aufgaben des Beirates erforderlich ist, kann der Vorsitzende Auskunftspersonen, Sachverständige sowie andere sachkundige Personen zur Sitzung einladen.

§ 2 Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung ist vom Vorsitzenden zu erstellen. Darin sind die Gegenstände der Beratungen und Beschlussfassungen anzugeben. Ist der Beirat auf Grund eines Antrages seiner Mitglieder einzuberufen, hat der Vorsitzende die bekannt gegebenen Beratungsthemen in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Tagesordnung ist zu Beginn jeder Sitzung vom Beirat zu genehmigen. Die Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung hat den nachfolgenden Tagesordnungspunkt der Sitzung zu bilden.

(2) Jedes Mitglied hat das Recht, bis spätestens zehn Tage vor der Sitzung die Aufnahme einer bestimmten Angelegenheit in die Tagesordnung der Sitzung zu beantragen. Der Antrag ist zu begründen und schriftlich bei der Geschäftsstelle des Fonds einzubringen. Der Vorsitzende hat frist- und formgerecht gestellten Anträgen Rechnung zu tragen und den Mitgliedern bis spätestens drei Tage vor der Sitzung eine um die entsprechenden Punkte ergänzte Tagesordnung sowie allfällige zusätzliche Unterlagen zu übersenden.

(3) Jedes Mitglied ist berechtigt, vor dem Eingehen in die Tagesordnung Anträge auf deren Ergänzung zu stellen. Darüber ist unverzüglich abzustimmen.

§ 3 Durchführung der Sitzungen

(1) Der Vorsitzende hat zu Beginn jeder Sitzung die Beschlussfähigkeit festzustellen. Er hat die Sitzungen zu leiten. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

(2) Jedes Mitglied ist berechtigt, zu den einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort zu ergreifen. Der Vorsitzende hat den Mitgliedern in der Reihenfolge ihrer Meldungen das Wort zu erteilen. Dabei sind Wortmeldungen zur Geschäftsordnung vorzuziehen. Jedes Mitglied hat weiters das Recht, in der Beratung über die einzelnen Tagesordnungspunkte Anträge zu stellen. Anträge sind so zu fassen, dass eine Abstimmung über deren Annahme oder Ablehnung möglich ist. Liegen zu einem Gegenstand mehrere Anträge vor, so ist über einen Gegenantrag vor dem Hauptantrag und über einen Zusatzantrag nach dem Hauptantrag abzustimmen. Im Zweifel bestimmt der Vorsitzende, in welcher Reihenfolge über Anträge abzustimmen ist.

(3) Die Abstimmung hat offen durch Heben einer Hand zu erfolgen. Der Vorsitzende hat das Abstimmungsergebnis festzustellen.

(4) Die Bestimmungen des § 7 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991, in der jeweils geltenden Fassung über die Befangenheit von Verwaltungsorganen sind auf die Mitglieder des Beirates sinngemäß anzuwenden. Kommt im Beirat ein Gegenstand zur Beratung, in dem ein Mitglied als befangen anzusehen ist, so hat dieses Mitglied vor Beginn der Beratung dieses Gegenstandes für die Dauer der Beratung und der Beschlussfassung den Sitzungssaal zu verlassen. Das betreffende Mitglied ist jedoch verpflichtet, auf Verlangen des Beirates zur Erteilung von Auskünften zu erscheinen.

(5) Den beigezogenen Auskunftspersonen, Sachverständigen und anderen sachkundigen Personen gebührt auf ihren Antrag der Ersatz der entstandenen Reisekosten nach Maßgabe der Bestimmungen der Landesreisegebührevorschrift, LGBl. Nr. 45/1996, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4
Beschlussfähigkeit

(1) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend oder durch das jeweilige Ersatzmitglied vertreten ist.

(2) Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 5
Umlaufbeschluss

(1) In allen Angelegenheiten, ausgenommen die Entscheidung über die Gewährung von Förderungen, kann ein Beschluss des Beirates schriftlich im Wege eines Umlaufes herbeigeführt werden.

(2) Der Vorsitzende hat den Beschlussantrag den stimmberechtigten Mitgliedern auf dem Postweg, mit Telefax oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung zu übermitteln. Diese haben ihre Stimme durch einen diesbezüglichen Vermerk auf dem Beschlussantrag abzugeben. Der mit dem Vermerk versehene Beschlussantrag ist innerhalb einer Frist von zehn Tagen ab dessen Zustellung auf dem Postweg, mit Telefax oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung an den Vorsitzenden zu senden. Die Bestimmungen der §§ 32 und 33 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991, in der jeweils geltenden Fassung über die Berechnung von Fristen sind anzuwenden.

(3) Ist ein Mitglied wegen Abwesenheit an der Stimmabgabe verhindert, ist der Beschlussantrag dem jeweiligen Ersatzmitglied zur Beschlussfassung zuzuleiten. Ist auch dieses verhindert, so hat der Vorsitzende dies auf dem Beschlussantrag zu vermerken.

(4) Als Tag der Beschlussfassung gilt der Tag, an dem die Stimmenabgabe zuletzt möglich war.

(5) Der Vorsitzende hat das Abstimmungsergebnis den Mitgliedern des Beirates und dem Geschäftsführer innerhalb von 14 Tagen nach der Beschlussfassung auf schriftlichem Weg bekannt zu geben.

§ 6
Aufnahme von Niederschriften

(1) Über jede Sitzungen des Beirates ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese hat jedenfalls zu enthalten:

- a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung;
- b) die Namen der anwesenden Personen sowie die Namen der entschuldigt oder unentschuldigt ferngebliebenen Mitglieder;
- c) die Tagesordnung;
- d) die in der Sitzung gestellten Anträge und das Ergebnis der Beratungen, insbesondere den genauen Inhalt der gefassten Beschlüsse unter Angabe des Abstimmungsergebnisses.

(2) Die Mitglieder können verlangen, dass einzelne von ihnen im Rahmen der Beratungen abgegebene Wortmeldungen in der Niederschrift festgehalten werden.

(3) Mitglieder, die einem Beschluss nicht zugestimmt haben, können verlangen, dass dies in der Niederschrift unter Anführung ihres Namens vermerkt wird.

(4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden zu unterfertigen. Eine Abschrift der Niederschrift ist den Mitgliedern sowie dem Geschäftsführer des Fonds binnen angemessener Frist nach der jeweiligen Sitzung zu übermitteln.

(5) Die Mitglieder sowie der Geschäftsführer sind berechtigt, binnen zwei Wochen ab Zustellung der Niederschrift beim Vorsitzenden schriftlich Einwendungen wegen behaupteter Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit zu erheben. Die Einbringung der Einwendungen ist auf dem Postweg, mit Telefax oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung zulässig. Über rechtzeitig erhobene Einwendungen entscheidet der Vorsitzende. Nicht rechtzeitig erhobene Einwendungen gelten als nicht eingebracht.

§ 7

Geschlechtsspezifische Bezeichnungen

Personenbezogene Begriffe in dieser Geschäftsordnung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Beirates vom 22. Mai 2007 außer Kraft.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c.mult. Tilmann Märk

Vizerektor für Forschung

197. Richtlinien des Beirates des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol vom 14.12.2010 über die Gewährung von Förderungen

Aufgrund des § 8 Abs. 1 lit. d) und Abs. 3 des Tiroler Wissenschaftsfondsgesetzes, LGBl. Nr. 8/2003, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 23/2008 beschließt der Beirat des Fonds nachstehende Richtlinien über die Gewährung von Förderungen:

§ 1

Förderungsempfänger

Förderungen dürfen gewährt werden:

- a) Wissenschaftlern und wissenschaftlichem Nachwuchs sowie Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Trägern von Fachhochschulstudiengängen in Tirol für wissenschaftliche Forschungsprojekte im Inland und im Ausland,
- b) sonstigen inländischen und ausländischen Wissenschaftlern für wissenschaftliche Forschungsprojekte an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulstudiengängen in Tirol.

§ 2 Fördermaßnahmen

- (1) Die Förderung hat durch die Gewährung von Zuschüssen zu erfolgen.
- (2) Der für ein Projekt gewährte Zuschuss darf einen Betrag von € 100.000,- (exklusive Umsatzsteuer) nicht übersteigen.
- (3) Vom Fonds vergebene Fördermittel dürfen nur zur Abdeckung projektspezifischer Kosten verwendet werden.

§ 3 Verfahren zur Vergabe von Förderungen

- (1) Der Vergabe von Förderungen hat eine öffentliche Ausschreibung voranzugehen. Pro Jahr ist mindestens eine solche Ausschreibung durchzuführen. Die Ausschreibung selbst, Beginn und Ende der Einreichfrist sowie der Gang des Verfahrens zur Gewährung einer Förderung sind in geeigneter Weise kundzumachen und jedenfalls im Boten für Tirol sowie in den Mitteilungsblättern der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck zu veröffentlichen.
- (2) Die Einreichfrist hat mindestens einen, höchstens aber zwei Monate zu betragen.
- (3) Für Förderansuchen ist das auf der Website des Fonds kundgemachte Formular zu verwenden. Förderansuchen sind in digitaler Form bei der Geschäftsstelle einzubringen.
- (4) Das Antragsformular ist von der Geschäftsstelle zu entwerfen und bei Bedarf entsprechend anzupassen. Das Antragsformular ist so zu gestalten, dass darin sämtliche für die Beurteilung der Förderbarkeit eines Projektes erforderlichen Daten ermittelt werden. Insbesondere sind die Antragsteller dazu anzuhalten, im Antragsformular Angaben
 - a) zu ihrer Person;
 - b) zu Art, Umfang und Inhalt des wissenschaftlichen Forschungsprojektes;
 - c) zur Übereinstimmung des Forschungsprojektes mit den Zielsetzungen des Forschungsförderungs-Schwerpunktprogrammes;
 - d) über die Höhe der Projektkosten und die Zusammensetzung der Projektkosten;
 - e) über die geplante Bedeckung der Projektkosten (Finanzierungsplan) zu machen.
- (5) Die Geschäftsstelle hat das Förderansuchen einer genauen Prüfung zu unterziehen. Wenn das Förderansuchen den Formerfordernissen nicht entspricht, hat die Geschäftsstelle dem Antragsteller die Behebung der festgestellten Mängel innerhalb einer angemessenen Frist mit der Wirkung aufzutragen, dass das Förderansuchen nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist im weiteren Verfahren über die Gewährung von Förderungen nicht berücksichtigt wird.
- (6) Die Geschäftsstelle des Fonds hat die im § 3 des Tiroler Wissenschaftsfondsgesetzes genannten Institutionen nach Abschluss des formellen Prüfverfahrens zu ersuchen, die ihrer Sphäre zuzuordnenden wissenschaftlichen Forschungsprojekte, für die eine Förderung beantragt wurde, einer Begutachtung zu unterziehen und dem Beirat im Anschluss daran einen Vorschlag darüber zu unterbreiten, welche dieser Projekte gefördert und in welchem Ausmaß dafür Fördermittel vergeben werden sollen. Überdies hat die Geschäftsstelle diese Institutionen zu ersuchen, bekannt zu geben, ob die jeweiligen Antragsteller Wissenschaftler oder wissenschaftlicher Nachwuchs sind. Für die Begutachtung der wissenschaftlichen Forschungsprojekte gebührt kein Kostenersatz. Der Sphäre einer Institution sind jene eingereichten wissenschaftlichen Forschungsprojekte zuzuordnen, die von
 - a) Wissenschaftlern der betreffenden Institution im Inland oder im Ausland;
 - b) sonstigen inländischen und ausländischen Wissenschaftlern an der betreffenden Institution;
 - c) wissenschaftlichem Nachwuchs der betreffenden Institution im Inland oder im Ausland

durchgeführt werden sollen.

(7) Der Beirat hat über die ihm vorgelegten Förderanträge in nichtöffentlicher Sitzung zu entscheiden. Im Verfahren zur Entscheidungsfindung kann der Beirat Auskunftspersonen, Sachverständige sowie andere sachkundige Personen anhören und vorliegende Gutachten anderer Forschungsförderungsinstitutionen verwerten.

(8) Im Zuge eines Ausschreibungsverfahrens an keine anspruchsberechtigte Institution vergebene Fördermittel verbleiben im Vermögen des Fonds und gelangen bei der nächstfolgenden Förderungsvergabe zur allgemeinen Ausschüttung.

(9) Gegen Entscheidungen des Beirates und der Geschäftsstelle ist im gesamten Förderungsverfahren ein Rechtsmittel nicht zulässig.

§ 4 Förderverträge

(1) Über jede Förderung hat der Fonds einen Fördervertrag abzuschließen.

(2) Als Fördervertrag ist ein standardisiertes Vertragsformular zu verwenden. Das Vertragsformular ist von der Geschäftsstelle zu entwerfen und bei Bedarf entsprechend anzupassen.

(3) Der Fördervertrag hat Bestimmungen zu enthalten über:

- a) das geförderte Projekt;
- b) das Ausmaß der Förderung;
- c) den Auszahlungsmodus;
- d) die Auflagen und Bedingungen für die Gewährung der Förderung;
- e) die Auskunftspflichten zur Kontrolle der bestimmungsgemäßen Verwendung der Förderung;
- f) die regelmäßige Berichterstattung betreffend den Fortgang der Forschung sowie den Endbericht;
- g) den Widerruf der Förderung und die damit verbundene Rückerstattung ausbezahlter Fördermittel.

(4) Der Fonds ist nicht berechtigt, sich im Fördervertrag Rechte am Forschungserfolg zu sichern.

(5) Wird der Fördervertrag vom Förderungswerber nicht binnen einem Monat ab dessen Übergabe oder Zustellung der Geschäftsstelle unterzeichnet rückübermittelt, gilt der Fördervertrag als nicht zustande gekommen.

(6) Der Förderungsempfänger ist dazu verpflichtet, das geförderte Projekt spätestens innerhalb von sechs Monaten ab dem Zustandekommen des Fördervertrages zu beginnen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Geschäftsführer diese Frist auf maximal ein Jahr verlängern.

(7) Wenn ein Förderungsempfänger aus wichtigen Gründen an der Fortführung des Projektes gehindert ist, kann ein anderer entsprechend befähigter Wissenschaftler oder Nachwuchswissenschaftler mit Bewilligung des Vorsitzenden des Beirates in den Fördervertrag eintreten. Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn

- a) sowohl der Förderungsempfänger als auch der Wissenschaftler oder Nachwuchswissenschaftler, dem die Fortführung des Projektes obliegen soll, einen entsprechenden Antrag gestellt haben;
- b) die Institution, der der Förderungsempfänger zuzurechnen ist, ihr Einverständnis zur Fortführung des Projektes durch den betreffenden Wissenschaftler oder Nachwuchswissenschaftler erklärt hat;
- c) sich auf der Grundlage eines vom Förderungsempfänger vorzulegenden Berichts, der in inhaltlicher Sicht gleich zu gestalten ist wie der Endbericht (§ 8), genau bestimmen lässt, in welchem Umfang die aus dem Fördervertrag erfließenden Rechte und Pflichten auf die Person, die das Projekt fortführen soll, übertragen werden können.

Wird die Bewilligung erteilt, ist mit dem Förderungsempfänger und dessen Rechtsnachfolger ein Zusatzvertrag abzuschließen, in dem insbesondere festzuhalten ist, in welchem Umfang die aus dem Fördervertrag erfließenden Rechte und Pflichten auf den Rechtsnachfolger übergehen.

(8) Wenn ein Förderungsempfänger aus wichtigen Gründen an der Fortführung des Projektes gehindert ist und kein anderer entsprechend befähigter Wissenschaftler oder Nachwuchswissenschaftler im Sinne des Abs.7 in den Vertrag eintritt, so fallen die bis zu diesem Zeitpunkt nicht verbrauchten Fördermittel mit der Maßgabe an den Fonds zurück, dass sie im Zuge des nächsten Ausschreibungsverfahrens der Institution zugesprochen werden, der der ursprüngliche Förderungsempfänger zuzurechnen war.

§ 5 Auszahlung der Förderung

- (1) Förderungen dürfen erst nach Abschluss des Fördervertrages gewährt werden.
- (2) Die Auszahlung von Geldbeträgen ist in der Regel gestaffelt in der Form vorzunehmen, dass ein im Fördervertrag festzulegender erster Teilbetrag unmittelbar nach Vertragsschluss, ein zweiter Teilbetrag nach Einlangen des Berichts über die Aufnahme der Forschungstätigkeit und die weiteren Teilbeträge nach Maßgabe der Regelung im jeweiligen Fördervertrag ausbezahlt werden. Wenn im Förderansuchen als voraussichtlicher Projektbeginn ein Zeitpunkt genannt wird, der mehr als drei Monate nach dem Tag liegt, an dem das Förderansuchen vom Beirat bewilligt wird, darf die Auszahlung des ersten Teilbetrages frühestens nach Einlangen des Berichts über die Aufnahme der Forschungstätigkeit erfolgen. Die letzten 10% der Fördersumme dürfen jedenfalls erst nach Vorlage des Endberichts ausbezahlt werden.
- (3) Die Auszahlung von Geldbeträgen kann im Fördervertrag vom Nachweis bestimmter Projektfortschritte abhängig gemacht werden.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann nach Abschluss des Fördervertrages auf Antrag des Förderungsempfängers eine andere als die im Abs. 2 genannte Art der Auszahlung der Förderung bewilligt werden. Die geänderten Auszahlungsmodalitäten sind in einem Zusatzvertrag zum Fördervertrag festzuhalten.
- (5) Erwachsen einem Förderungsempfänger im Zusammenhang mit der Durchführung des Forschungsprojektes unverschuldet Mehrausgaben, kann der Beirat dem Förderungsempfänger auf dessen Antrag zusätzliche Fördermittel gewähren. Der Förderungsempfänger hat in seinem Antrag die Gründe für das Entstehen der Mehrausgaben darzulegen und die Verwendung der bislang zur Verfügung gestellten Mittel umfassend zu dokumentieren. Im Falle der Bewilligung des Antrages ist mit dem Förderungsempfänger ein Zusatzvertrag zum Fördervertrag abzuschließen.

§ 6 Kontrolle der bestimmungsgemäßen Verwendung

Der Förderungsempfänger hat über die Verwendung der Fördermittel genau Buch zu führen. Er hat dem Geschäftsführer, den von ihm allenfalls bestellten sachkundigen Personen, dem Beirat und der Geschäftsstelle auf Verlangen über die Verwendung der Fördermittel Auskunft zu geben und ihnen Einsicht in die Geschäftsbücher sowie Zugang zu den Räumen, in denen das geförderte Projekt durchgeführt wird, zu gewähren.

§ 7 Zwischenberichte

- (1) Der Förderungsempfänger hat der Geschäftsstelle unverzüglich nach Aufnahme der Forschungstätigkeit sowie in weiterer Folge jeweils einmal jährlich spätestens bis zum Ablauf des

Tages, der durch seine Zahl dem Tag entspricht, an dem die Forschungstätigkeit aufgenommen wurde, einen Bericht über die bis dahin angefallenen Kosten und den Projektfortschritt vorzulegen.

(2) Unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 1 ist der Geschäftsführer berechtigt, den Förderungsempfänger jederzeit zur Vorlage eines Zwischenberichtes binnen angemessener Frist an die Geschäftsstelle aufzufordern. Der Förderungsempfänger hat dieser Aufforderung zu entsprechen.

§ 8 Endbericht

(1) Nach Beendigung des geförderten Projektes hat der Förderungsempfänger der Geschäftsstelle einen Endbericht über das Forschungsprojekt vorzulegen, in dem insbesondere über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel sowie über den Forschungserfolg detailliert Aufschluss zu geben ist.

(2) Der Beirat kann den Förderungsempfänger auffordern, zu dem von ihm vorgelegten Endbericht vor dem Beirat Stellung zu nehmen. Der Förderungsempfänger hat dieser Aufforderung zu entsprechen.

(3) Informationen, die dem Fonds hinsichtlich des Forschungserfolges übermittelt werden, dürfen in den Tätigkeits- und Forschungsbericht aufgenommen werden. Im Übrigen sind sie vertraulich zu behandeln.

§ 9 Widerruf der Förderung

(1) Der Beirat kann eine gewährte Förderung aus wichtigen Gründen widerrufen. Ein wichtiger Grund, der zum Widerruf der gewährten Förderung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- a) der Förderungsempfänger die im Fördervertrag festgelegten Auflagen und Bedingungen nicht einhält;
- b) die Förderung durch eine gerichtlich strafbare Handlung, insbesondere durch Urkundenfälschung, oder sonst wie erschlichen wurde;
- c) der Förderungsempfänger von einem Gericht wegen einer strafbaren Handlung verurteilt wird, die mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedroht ist;
- d) Organe des Bundes oder der EU vom Förderungsempfänger aus Gründen, die er zu vertreten hat, ausbezahlte Fördermittel zurückverlangen.

(2) Wenn dem Fonds ein Umstand zur Kenntnis gelangt, der den Beirat zum Widerruf der Förderung berechtigt, ist der Förderungsempfänger schriftlich aufzufordern, diesen Umstand binnen angemessener Frist zu beseitigen. Die Aufforderung hat den Hinweis zu enthalten, dass deren Nichtbefolgung den Widerruf der Förderung zur Folge haben kann. Kommt der Förderungsempfänger der Aufforderung innerhalb der festgelegten Frist nicht nach, hat der Beirat über den Widerruf zu entscheiden. Bis zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Widerruf sind weitere Zuwendungen auszusetzen.

(3) Der Beirat hat bei der Entscheidung über den Widerruf die Argumente, die für einen Widerruf sprechen, sorgfältig gegen die Gründe abzuwägen, die gegen einen Widerruf sprechen. Besonders zu berücksichtigen ist dabei, inwieweit der Förderungsempfänger den Umstand, der zum Widerruf der Förderung berechtigt, schuldhaft herbeigeführt hat, in welchem Stadium sich das Forschungsprojekt befindet und inwieweit davon ausgegangen werden kann, dass das Ziel des Forschungsprojektes erreicht wird.

(4) Ein Förderungsempfänger, dessen Förderung widerrufen wurde, kann für zumindest zwei Jahre, im Wiederholungsfalle für zumindest fünf Jahre von der Teilnahme an weiteren Förderverfahren ausgeschlossen werden.

(5) Vom Förderungsempfänger infolge eines Widerrufs zurückzuzahlende Förderungen sind vom Zeitpunkt der Fälligkeit an mit 3 % über dem jeweils geltenden 3-Monats-Euribor pro Jahr zu verzinsen.

(6) Zuständiges Gericht für Streitigkeiten zwischen dem Fonds und dem Förderungsempfänger aus dem Fördervertrag ist das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck.

§ 10

Geschlechtsspezifische Bezeichnungen

Personenbezogene Begriffe in diesen Richtlinien haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 22. Mai 2007 und vom 25.02.2009 außer Kraft.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c.mult. Tilmann Märk

Vizerektor für Forschung

198. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Allgemeine Mikrobiologie

Am Institut für Mikrobiologie der Fakultät für Biologie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR ALLGEMEINE MIKROBIOLOGIE

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 3 UG 2002. Die Anstellung erfolgt in Form eines auf sechs Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität. Eine unbefristete Verlängerung ist auf Antrag bei positivem Ergebnis einer Qualifikationsprüfung möglich. Diese Stelle ist nur für Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 94 Abs. 2 Z 2 UG 2002) der Universität Innsbruck vorgesehen

AUFGABEN

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird erwartet:

- Vertretung des Faches in Forschung und Lehre;
- Grundlagenforschung im Bereich der Umweltforschung und deren biotechnischen Anwendung;
- Abhaltung von Lehre in den Studien Bachelor Biologie, Master Mikrobiologie und Ph.D. Biologie;
- Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation);
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) Einbindung in die internationale Forschung;
- e) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- f) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- g) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- h) hohes Maß an Kooperationsbereitschaft;
- i) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen sind bis spätestens

16.02.2011

an den Rektor der Universität Innsbruck, o.Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle, Innrain 52, 6020 Innsbruck bzw. rektor@uibk.ac.at zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

o.Univ.-Prof. Dr. Karlheinz TÖCHTERLE

R e k t o r

199. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Arbeits- und Sozialrecht

Am Institut für Arbeits- und Sozialrecht, Wohn- und Immobilienrecht und Rechtsinformatik der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR ARBEITS- UND SOZIALRECHT

in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

AUFGABEN

Die Universitätsprofessorin oder der Universitätsprofessor hat das österreichische Arbeits- und Sozialrecht mit seinen Bezügen zum Europäischen und Internationalen Arbeits- und Sozialrecht in Forschung und Lehre zu vertreten, seine Bedeutung in der österreichischen Wirtschaftsverfassung zu unterstreichen und seine permanente Weiterentwicklung mit entsprechenden Untersuchungen auf höchstem wissenschaftlichem Niveau zu begleiten. Die Einwerbung von Drittmitteln und Mitwirkung am bestehenden fakultären Forschungszentrum „Europäische Integration“ sind dabei erwünscht.

In der Lehre sind die genannten Fächer in den rechtswissenschaftlichen Studienrichtungen zur zeitgemäßen Berufsvorbildung für die klassischen Rechtsberufe sowie berufliche Betätigungen in der Wirtschaft und in wirtschaftsnahen Bereichen zu vertreten.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gelten als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (venia docendi) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden, nach Möglichkeit auch internationalen, referierten Fachzeitschriften;
- d) Einbindung in die internationale Forschung;
- e) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- f) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln sowie Durchführung von drittmittelfinanzierten Projekten;
- f) Führungs- und Sozialkompetenz;
- g) facheinschlägige außeruniversitäre Praxis und/oder Auslandserfahrung von Vorteil.

Bewerbungen sind bis spätestens

2.03.2011

an die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, 6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) zu richten.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD-ROM/DVD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:
http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen.html#Rewi

o.Univ.-Prof. Dr. Karlheinz TÖCHTERLE

R e k t o r

200. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals** zur Besetzung:

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen MitarbeiterInnen ein Probemonat vereinbart wird. Bei ausgeschriebenen Ersatzkraftstellen wird immer ein Vertragsverhältnis auf die Dauer der Abwesenheit der bisherigen StelleninhaberIn, längstens aber auf die im Ausschreibungstext angegebene Dauer in Aussicht gestellt.

Chiffre: REWI-6348

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (20 Stunden/Woche), Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie ehest möglich auf 4 Jahre. Hauptaufgaben: Mitarbeit an wissenschaftlichen Projekten; Mitarbeit in der Lehre; Mitarbeit bei Prüfungen (Korrekturtätigkeit); Verwaltungsaufgaben. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften oder des Diplomstudiums "Wirtschaftsrecht"; sehr gute Kenntnisse im Finanz(Straf)recht und Finanz(Straf)verfahrensrecht

Chiffre: REWI-6325

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (20 Stunden/Woche), Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie ab sofort bis 31.01.2015. Hauptaufgaben: Mitarbeit an wissenschaftlichen Projekten; Mitarbeit in der Lehre; Mitarbeit bei Prüfungen (Korrekturtätigkeit); Verwaltungsaufgaben. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften; sehr gute Kenntnisse im Straf- und Strafverfahrensrecht. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

Chiffre: REWI-6292

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (40 Stunden/Woche, Ersatzkraft), Institut für Unternehmens- und Steuerrecht ehest möglich längstens auf 1 Jahr. Hauptaufgaben: Mitwirkung an der Forschungs- und Publikationstätigkeit im Unternehmensrecht iwS; Betreuung der Studierenden; Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts (Diplom- oder Mastergrad); Überdurchschnittliche Kenntnisse im Unternehmensrecht iwS (Allgemeines Unternehmensrecht, Gesellschafts-, Wertpapier- und Immaterialgüterrecht, Kartell- und Lauterkeitsrecht); Englisch- und EDV-Kenntnisse; Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Kontaktfreudigkeit, systematisches Denken, Genauigkeit.

Chiffre: BIWI-6403

Senior Lecturer mit Doktorat (30 Stunden/Woche), Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung ehest möglich auf 4 Jahre. Hauptaufgaben: Lehre und Koordinationsaufgaben in den vom Institut organisierten Modulen und Lehrveranstaltungen; Betreuung von Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten; Mitarbeit in der Instituts-Selbstverwaltung. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Doktoratsstudium im Bereich Erziehungs- oder (angrenzende) Sozialwissenschaften, Erfahrungen in universitärer Lehre (VO, PS, SE, PR). Organisationskompetenz (Koordination von Modulen wie Kommunikations- und Handlungskompetenzen, Praxisfelderkundung, Beratungsbereich); Ausbildung(en) und Praxiserfahrung im beratenden und/oder psychotherapeutischen Bereich (entsprechend den curricularen Anforderungen); Kenntnis grundlegender Theorien zu didaktischem Handeln, didaktischer Reflexion und der interaktiven Gestaltung von Lernumwelten und Lernprozessen; reflektierte Methoden kreativität (Einzel-Gruppe-Team-Organisation); Didaktische und soziale Kompetenzen im Umgang mit Studierenden - insbesondere Erfahrung in Führung von Diplom-/Master-AbsolventInnen; Sozialkompetenz/Teamfähigkeit.

Chiffre: CHEM-PHARM-6381

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (20 Stunden/Woche), Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie, Bereich Theoretische Chemie ehest möglich auf 4 Jahre. Hauptaufgaben: Laufende Betreuung und Instandhaltung der experimentellen Anlagen und Ausrüstung des Bereichs Theoretische Chemie am Institut; aktive Mitarbeit an den laufenden experimentellen Forschungsprojekten des Bereichs Theoretische Chemie; Mitarbeit in Praktika des Bereichs Theoretische Chemie; Verwaltung. Erforderliche Qualifikation: abgeschlossenes Diplomstudium der Chemie oder gleichzuwertende Befähigung; Erwünschte Qualifikationen: a) durch facheinschlägige Publikationen in international anerkannten Fachzeitschriften nachgewiesene Kenntnisse auf dem Gebiet der präbiotischen Chemie b) fundierte Kenntnisse in HPLC und anderen analytischen Methoden c) Bereitschaft und Befähigung zum Betrieb und zur Instandhaltung der experimentellen Anlagen des Bereichs Theoretische Chemie d) Erfahrung mit quantenchemischer Software und ihrer Anwendung e) Geschick und Erfahrung beim Aufbau wissenschaftlicher Versuchsanlagen f) gute Kommunikations- und Teamfähigkeit, Betreuung von Studierenden.

Chiffre: GEO-6398

UniversitätsassistentIn - Postdoc (40 Stunden/Woche), Institut für Meteorologie und Geophysik ehest möglich auf 4 Jahre. Hauptaufgaben: Selbständige wissenschaftliche Forschung im Bereich Grenzschichtdynamik, insbesondere in komplexer Topographie; Mitarbeit in der Lehre; Betreuung von Studierenden; Mitarbeit im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung. Erforderliche Qualifikation: abgeschlossenes Doktorat in einer Disziplin der Atmosphärenwissenschaften (wie Meteorologie, Atmosphärenphysik, Klimatologie) oder einer verwandten Disziplin; fundierte Kenntnisse von physikalischen Prozessen in der planetaren Grenzschicht, insbesondere über komplexen Oberflächen; Kenntnisse in Gebirgsmeteorologie von Vorteil; Erfahrung & Organisationstalent für die Planung und Durchführung von meteorologischen Feldmessungen; breite Programmierkenntnisse in mindestens einer höheren Programmiersprache; Engagement in der Planung, Durchführung und Leitung von wissenschaftlichen Projekten; gute Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift; Erfahrung im universitären Lehrbetrieb; Kompetenz in der Betreuung von Studierenden; Didaktische Kompetenz; Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Chiffre: MIP-6346

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (30 Stunden/Woche), Institut für Experimentalphysik ehest möglich auf 3 Jahre. Hauptaufgaben: Lehre; Forschung im Rahmen von Projekten am Zentrum für Quantenphysik; allgemeine Verwaltungsaufgaben. Erforderliche Qualifikation: abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium in Physik, gute Englischkenntnisse, experimentelle Erfahrung im Umgang mit Laserlicht, Optik, Elektronik und ultrakalten Atomen; Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit Projektgruppen, kreative Problemlösungsfähigkeit.

Chiffre: ARCH-6352

UniversitätsassistentIn - Postdoc (20 Stunden/Woche), Institut für Gestaltung ab 12.03.2011 auf 4 Jahre. Hauptaufgaben: Selbständige Lehre im Fachbereich Gebäudelehre und Entwerfen; Mitarbeit an Forschungsprojekten und Öffentlichkeitsarbeit; administrative Arbeiten. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Universitätsstudium in Architektur. Abgeschlossenes Doktoratsstudium oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung. Nachweisbare Erfahrung in obgenannten Bereichen und fachliche Eignung und Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit und ihrer kreativen Umsetzung; perfektes Englisch in Wort und Schrift; Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Chiffre: BAU-6291

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (30 Stunden/Woche), Institut für Grundlagen der Bauingenieurwissenschaften, AB Angewandte Mechanik ab sofort bis 31.12.2014. Hauptaufgaben: Abfassung einer Dissertation im Rahmen des Doktoratskollegs Computational Interdisciplinary Modelling; Betreuung von Studierenden und Mitwirkung bei schriftlichen Prüfungen; Abhaltung von Lehrveranstaltungen (Übungen); Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben. Erforderliche Qualifikation: Einschlägiges abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium; Fundierte Kenntnisse im Bereich der Mechanik; Engagement im Umgang mit Studierenden, Teamfähigkeit; Gute Englisch-Kenntnisse. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **09. Februar 2011** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold Franzens Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen".

Der Vizerektor für Personal

Ass. -Prof. Mag. Dr. Wolfgang Meixner

201. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **allgemeinen Universitätspersonals** zur Besetzung:

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen MitarbeiterInnen ein Probemonat vereinbart wird. Bei ausgeschriebenen Ersatzkraftstellen wird immer ein Vertragsverhältnis auf die Dauer der Abwesenheit der bisherigen StelleninhaberIn, längstens aber auf die im Ausschreibungstext angegebene Dauer in Aussicht gestellt.

Chiffre: PHIL-KULT-6373

SekretärIn VwGr. IIa (14 Stunden/Woche) (teilbeschäftigt), Institut für Amerikastudien ehest möglich. Hauptaufgaben: Unterstützung des Institutsleiters in Lehre und Verwaltung. Erforderliche Qualifikation: sehr gute Englischkenntnisse; kaufmännische Kompetenzen, Kenntnisse der Verwaltungsabläufe an der Universität, IT Kompetenz, Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit erwünscht.

Chiffre: MIP-6380

Institutsreferent/in VwGr IIIa (40 Stunden/Woche), Institut für Theoretische Physik ab 01.03.2011. Hauptaufgaben: allgemeine Verwaltungsaufgaben des Instituts und institutsinterne Kommunikation; Bestell- und Rechnungswesen, Budgetverwaltung; Mitarbeit bei der Organisation des Lehr- und Forschungsbetriebs; Mitarbeit und Kommunikation bei studentischen Angelegenheiten; Datenbanken- und Homepagebetreuung; Gästebetreuung, Reiseabrechnungen. Erforderliche Qualifikation: Matura, sehr gute Englischkenntnisse, sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, SAP erwünscht), Erfahrung im Bestell- und Rechnungswesen erwünscht; Teamfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft, Bereitschaft zur Fortbildung, Offenheit.

Chiffre: BAU-6349

Laborant/in VwGr IIIa (40 Stunden/Woche), Technische Versuchs- und Forschungsanstalt (TVFA) ehest möglich. Hauptaufgaben: Aufbau von Mess- und Monitoring Systemen in diversen Bauprojekten; Durchführung und Auswertung von anspruchsvollen Laborversuchen und zerstörungsfreier Werkstoffprüfung; Betreuung der thermischen und akustischen Prüfstände und Klimakammern; Entwicklung und Adaptierung von Geräten für die thermische und hygri sche Messung. Erforderliche Qualifikation: HTL Elektronik / Messtechnik / Informationstechnik oder HTL Maschinenbau mit Schwerpunkt Messtechnik; gute Computer-Kenntnisse (erwünscht LABView, Diadem); Kenntnisse in der MSR-Technik; Eigenverantwortlichkeit; Teamfähigkeit.

Chiffre: PERS.Abt.-6377

Technischer Dienst, Gebäudeaufsicht VwGr IIb (40 Stunden/Woche), Universitäts-Sportinstitut Innsbruck (USI) ab 01.03.2011. Hauptaufgaben: Überwachung aller technischen Einrichtungen.;

Durchführung bzw. Delegation von Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten.; Kontrolle und Gewährleistung der Sicherheitsvorschriften in den Gebäuden und den Außenanlagen.; Beaufsichtigung des zugeteilten Personals und der Reinigung.; Verwaltung der Sportgeräte und Abwicklung des Ausleihgeschehens Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossene Lehre in einem technischen Beruf.; Langjährige Erfahrung in der Führung von MitarbeiterInnen.

Chiffre: PERS.Abt.-6372

Studentische Aufsichtskraft (4 Stunden/Woche), Zentraler Informatikdienst, Studentische Aufsichtskräfte ehest möglich. Hauptaufgaben: Unterstützung der MitarbeiterInnen der Abteilung Neue Medien und Lerntechnologien vor allem im Bereich AV-Medien. Erforderliche Qualifikation: aktives Studium an der LFU detaillierte Windows-Kenntnisse profunde Kenntnisse im Umgang mit Multimediabearbeitungsprogrammen (Video- und Audioschnitt, DVD-Authoring) wünschenswert: Erfahrung mit Hardware (PC, Audio/Video), Internet/HTML, Apple; Bereitschaft zu einer serviceorientierten, einführenden BenutzerInnenberatung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **09. Februar 2011** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold Franzens Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen".

Der Vizerektor für Personal

Ass. -Prof. Mag. Dr. Wolfgang Meixner
